

sene neue Präsentationsformen zu finden, wie eindrucksvoll das Register über das vom Dompropst eingezogene Synodaticum und Cathedratium von 1511/28 zeigt, das ausführlich mit mehreren Tabellen S. 67-126 präsentiert wird (Nr. 680[1]-680[37]). Auch auf die ausgeklügelte Präsentation des bischöflichen Rechnungsbuchs über die Einnahmen und Ausgaben des Hochstifts (1526–1530) S. 351-433 (Nr. B 48[1]-B 48[48]) ist in diesem Zusammenhang hinzuweisen. Beide Aufzeichnungen bilden die wichtigsten Quellen für die Rekonstruktion der Kirchenorganisation im Bistum Brandenburg am Ende des Mittelalters und sind deshalb schon von FRITZ CURSCHMANN, *Die Diözese Brandenburg* (Leipzig 1906) intensiv verwertet worden. Schößler kann dazu nun manche Korrekturen beibringen.

Das Regestenwerk endet mit dem Jahr 1545, als der Markgraf das Hochstift Brandenburg eingezogen hat. Bis 1519 können die Regesten den Anspruch erheben, die Überlieferung des Domstifts vollständig zu erschließen! Ab 1520 aber setzen die großen Amtsbuchreihen ein, worauf Schößler S. X hinweist: 1520 die jährlichen Geldrechnungen, 1538 die jährlichen Kornrechnungen, 1535 die Lehnbücher über weltliche und geistliche Lehen, 1543 die Dingetagsprotokolle und 1556 die Kapitelsprotokolle. Lediglich die Lehnbücher sind im vorliegenden Band noch für die Jahre 1535 bis 1545 registriert worden. Der Bearbeiter kündigt aber an, die genannten Amtsbuchserien künftig durch analytische Register zu erschließen. Sollte ihm auch dies gelingen, wäre das Domstiftsarchiv Brandenburg in absehbarer Zeit ein durch Inventar, Regestenbände und analytische Register geradezu vorbildlich erschlossenes Modellarchiv!

Wolfgang Schößler hat mit seinen beiden Regestenbänden der Urkunden und Aufzeichnungen des Domstiftsarchivs Brandenburg, von denen hier nur Teil 2 zu besprechen war, ein Werk vorgelegt, das lange Bestand haben wird. Für die weitere Erforschung von Bistum und Domkapitel Brandenburg hat er hervorragende Voraussetzungen geschaffen, aber es ist zu hoffen, dass seine Regestenbände dafür sorgen werden, dass die brandenburgische Überlieferung auch überregional wahrgenommen und ausgewertet wird. Aus mitteleuropäischer Perspektive bleibt nur zu wünschen, dass auch die Archive der Domstifte Meißen, Merseburg und Naumburg in ähnlicher Weise erschlossen werden mögen.

Leipzig

Enno Bünz

**Enzyklopädie der Neuzeit**, hrsg. von FRIEDRICH JAEGER, Bd. 9: Naturhaushalt – Physiokratie, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2009. – XXI S., 1194 Sp. (ISBN: 978-3-476-01999-8, Preis: 199,90 €).

**Enzyklopädie der Neuzeit**, hrsg. von FRIEDRICH JAEGER, Bd. 10: Physiologie – Religiöses Epos, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2009. – XXII S., 1210 Sp. (ISBN: 978-3-476-02000-0, Preis: 199,90 €).

Das große Sachwörterbuch zur Geschichte der Neuzeit (1450–1850) kommt zügig voran. Im NASG 80 (2009), S. 312-314 wurden die Bände 7 und 8 angezeigt. Mit verlässlicher Regelmäßigkeit sind seitdem wieder zwei neue Bände erschienen und hier vorzustellen. Band 9 wartet mit 209 Artikel von 188 Autoren auf, darunter zahlreiche Artikel von allgemeinerem Interesse. Zunächst wird die Reihe der im vorigen Band begonnenen Lemmata mit dem Grundwort *Natur* fortgesetzt. Hervorgehoben sei hier nur der Artikel *Naturkatastrophen* (der Verfasser Christian Rohr hat vor wenigen Jahren seine Habil.-Schrift über Naturereignisse im Ostalpenraum vorgelegt, die zur Nachahmung in anderen Landschaften anregt). Wichtig sind dann die Stichworte

*Nepotismus, Netzwerk, Neue Welt, Neuhumanismus, Neulateinische Dichtung* (zentral, aber auf nur sieben Druckspalten, wohingegen es der aus meiner Sicht weit weniger relevante Artikel *Neugier* immerhin auf fünf Druckspalten bringt: nicht immer stimmen die Relationen), *Newtonianismus, Niederländischer Aufstand, Nobilitierung, Nonne, Nordamerikanische Revolution, Nordamerikanische Verfassung, Nordische Kriege, Normaljahr* (konfessionelle Besitzverhältnisse 1624), *Notar* (warum hier kein Verweis auf das HRG erfolgt, ist unerfindlich), *Numismatik, Nuntius, Nutzpflanzen, Nutztiere, Nutzungssysteme* (in der Landwirtschaft), *Obrigkeit* (sehr umfassend), *Obst, Ochsenhandel* (mit einem Bezug zu Sachsen und Thüringen), *Ofen* (speziell Hochofen), *Öffentliches Recht* (ausführlich), *Öffentlichkeit, Offizier, Offizin* (recht allgemein, ohne spezifische lokale Bezüge, etwa zu Leipzig), *politische Ökonomie, Ökonomie Alteuropas, Öl, Oper, Opernhaus, Orden* (als Auszeichnung und als religiöse Lebensform), *Orgelmusik* (u. a. natürlich mit Berücksichtigung J. S. Bachs), *Ortszeit, Osmanisches Reich, Osteuropa, Pacht, Pädagogik, Palast* (architektonisch), *Papier, Papsttum* (recht umfassend und interessant bebildert über Amt und Kirchenstaat), *Parlament* (allerdings nur in seinen spezifischen Ausprägungen in England und Frankreich), *Partei* (politisch-parlamentarisch, aber auch als Parteibildung im Dorf), *Partikularrecht, Partnerwahl, Passionsspiel, Patrimonialgerichtsbarkeit* (man gewinnt den Eindruck, diese habe es nur in Preußen gegeben), *Patriziat* (recht knapp und in der Literaturliteratur begrenzt, z. B. ohne Hinweis auf das Standardwerk von Peter Fleischmann über Nürnberg), *Patronat, Pauperismus, Pension, Peregrinatio academica* (Studienreise), *Personalunion, Personenstandsregister, Pest, Pfarramt* (zu den wenigen Literaturangaben hätte zumindest noch ein Hinweis auf PETER HERSCHE, *Muße und Verschwendung*, 2006, gehört, der die gesamteuropäische Forschung zur frühneuzeitlichen Pfarrei gut bündelt), *Pfarrer- und Priesterausbildung, Pferde, Pflug, Pfründe, Philosophie, Philosophische Fakultät, Physicus* (behandelt das Aufkommen von Stadt-, aber nicht von Leibärzten, die am Hof tätig waren, obwohl ein entsprechendes Lemma fehlt).

Auch aus Band 10, der 231 Artikel von 211 Autoren enthält, können hier nur einige wenige Artikel hervorgehoben werden: *Pietismus* (mit Bezügen zu Sachsen, bes. Leipzig), *Pilgerreise* (Christentum und Islam), *theologische Polemik*, dann vor allem das Lemma *Politik* (umfassend zur Politiktheorie) mit zahlreichen weiteren Stichworten wie *Politica Christiana, Politik und Religion, Politische Bewegungen, Politische Literatur, Politische Musik, Politische Polizei, Politische Religion, Politische Theorie* und *Politische Zeitschrift*. Breit angelegt ist der Artikel über den frühneuzeitlichen Begriff *Polizei*. Weitere interessante Lemmata sind *Polyhistor, Porträt, Porzellan* (u. a. natürlich mit Bezug auf Meißen), *Post* sowie weitere Artikel bis hin zu *Postraub* (die erzählerische Detailfreude wirkt aber in einem solchen Nachschlagewerk doch etwas wunderlich) und *Postzeitung, Prädestination, Präzedenz* (der Verfasser des Artikels hat eine einschlägige Dissertation über zeremonielle Rangprobleme im frühneuzeitlichen Leipzig geschrieben), *Predigt, Predigtlehre, Preis* (und weitere Komposita wie *Preiskurant, -revolution, -taxen*), *Presse- und Meinungsfreiheit, Priestertum, Privatdozent* (was als ein typisch deutsches Phänomen erwiesen wird), *Privatrecht, Privileg, Privilegium de non appellando, Privilegium de non evocando, Probierkunde* (mit Verweis auf Lazarus Ercker in Kursachsen), *globale Produktionsgebiete, Professionalisierung* (der weltlichen und geistlichen Berufe), *Professor, Protestantische Ethik, Protestantismus, Protoindustrialisierung, Rassismus, Rat* (insbesondere Stadtrat, ein sehr informativer Artikel), *Rathaus, Ratsprotokolle, Räuberbanden, Raum, Realeinkommen und Rechnungswesen*. Auch *Recht* bildet ein weites Wortfeld mit Lemmata wie *Rechtseinheit, Rechtsgeschichte, Rechtskraft, Rechtsliteratur, Rechtsmittel*, besonders umfassend dann über *Rechtsphilosophie und Naturrecht*, weiter mit Artikeln zu *Rechtssicherheit*,

*Rechtsstaat, Rechtsvergleichung und Rechtswissenschaft*. Der Artikel *Reformation* skizziert nicht nur das Geschehen im gesamteuropäischen Rahmen, sondern schließt thematisch auch die Entwicklungen in Literatur, Musik und Kunst ein. Die Ausführungen zum Stichwort *Reformationsjubiläen* nehmen zwar zu Recht auf Kursachsen Bezug, ignorieren aber das wichtige Buch von WOLFGANG FLÜGEL, *Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830* (2005). Das Lemma *Reich* (das hier aber nur als allgemeiner politisch-theologischer Ordnungsbegriff behandelt wird) eröffnet eine ganze Themensequenz zur Geschichte des *Heiligen Römischen Reiches* (dieses Lemma findet sich schon in Band 5): *Reichsacht, Reichsdeputationshauptschluß* (1803), *Reichsdorf, Reichsgesetzgebung, Reichsgrundgesetze, Reichshandwerksordnung, Reichshofkanzlei, Reichshofrat, Reichsitalien, Reichskammergericht, Reichskreise, Reichskriegsverfassung, Reichsmünzordnung, Reichspost, Reichspublizistik, Reichsritter, Reichsstadt* (überraschend kurz, mit dürftigen Literaturangaben), *Reichstag* (hier mag man es noch verschmerzen, dass der Verfasser nicht das wichtige Buch von GABRIELE ANNAS über die Entwicklung der Reichstage bis 1471 von 2004 kennt, aber dass unter den Quellen nicht auf die laufenden großen Editionsprojekte der Deutschen Reichstagsakten, ältere, mittlere und jüngere Reiche, sowie auf zugehörige Reihe „Reichsversammlungen 1556–1662“ hingewiesen wird, ist unverzeihlich), *Reichsunmittelbarkeit und Reichsverfassung*. Der Artikel *Reise* ist tatsächlich so global angelegt, wie es dieses Lemma verdient. Die Artikel *Reiseführer, Reisehilfsmittel, Reiseliteratur* und *Reisepass* treten ergänzend hinzu, während ein eigener Artikel über *Reiseberichte* fehlt, obwohl es dazu auch eine rege deutsche Forschung gibt. Eine letzte Themensequenz dieses Bandes schließt an den Artikel *Religionen* an: *Religionsfreiheit, Religionsfriede, Religionsgemeinschaft, Religionsgeschichte, Religionsgespräch, Religionskriege, Religionskritik, Religionsphilosophie, Religionsvergleich, Religionswandel, Religionswissenschaft*, schließlich *Religiöse Ikonographie, Religiöse Interaktion, globale, Religiöse Reformbewegungen, Religiöser Pluralismus* und *Religiöses Epos*.

Die Grenze zwischen allgemein bedeutenden und auch landesgeschichtlich relevanten Artikeln lässt sich natürlich nur schwer ziehen. Außerhalb der Reihe sei der ausführliche Artikel *Neuzeit* hervorgehoben, den Friedrich Jaeger selbst verfasst hat (Sp. 158–181). Bei mehreren rechtsgeschichtlichen Artikeln fällt auf, dass kein Hinweis auf das HRG gegeben wird. Auf der einen Seite beeindruckt immer wieder die perspektivische Breite und inhaltliche Ausführlichkeit der Enzyklopädie, auf der anderen Seite überraschen aber auch manche überspeziellen Artikel, nach denen vermutlich niemand suchen wird, z. B. *Neuentdeckung Amerikas, Ostafrikanische Welt, Ostasiatische Wirtschaft, Osteuropäische religiöse Kulturen* im Band 9, *Polenfreundschaft, Populärtheologie, Populationistik* (hätte auch als Abschnitt im Artikel *Peuplierung* behandelt werden können), *Priesterkönig Johannes, Produktivität, Prostitution, Pünktlichkeit* im Band 10. Aber diese Feststellung mag auch dazu einladen, in der Enzyklopädie einfach nur zu blättern, um unerwartete Entdeckungen zu machen. Dann findet man allerdings gelegentlich auch Ärgerliches wie den Artikel *Quellenedition*, der nicht viel besser ist als der in Band 3 zum Lemma *Edition*. Anstelle der läppischen Literaturangaben hätte ein Hinweis beispielsweise auf die grundlegenden Arbeiten von ANDREAS KRAUS über die historischen Forschungen der Akademien im Barockzeitalter erfolgen müssen.

Auf der Homepage [www.enzyklopaedie-der-neuzeit.de](http://www.enzyklopaedie-der-neuzeit.de) sind die laufend kumulierten Interimsregister der Sachen, Orte und Personen zugänglich. Nun stehen noch sechs Bände von *Renaissance* bis *Zyklizität* aus. Ob die Herausgeber wohl auch an den in Nachschlagewerken üblichen fingierten Artikel gedacht haben? Die Gelegenheit, in Band 10 das Lemma *Projektemacher* (der Aufklärungszeit) für eine moderne Wissenschaftssatire zu nutzen (zumindest wird der Projektemacher wissenschaftsgeschicht-

lich als „Übergangsfigur“ gekennzeichnet, was nachdenklich stimmt), blieb jedenfalls ungenutzt. Aber das beeindruckend zügig voranschreitende Enzyklopädie-Projekt des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen zeigt ja auch, dass „Projektmacherei“ im Großen und Ganzen durchaus seriös sein kann.

Leipzig

Enno Bünz

**GÜNTER NAUMANN, *Stadtlexikon Meißen*, Sax-Verlag, Beucha 2009. – 416 S., 450 Abb. (ISBN: 978-3-86729-013-5, Preis: 38,00 €).**

Um es vorweg zu sagen: Günter Naumann hat mit seinem Meißner Stadtlexikon ein ebenso informatives wie lehrreiches und überdies schönes Buch vorgelegt und ein eindrucksvolles neues Standardwerk zur Meißner Lokalgeschichte geschaffen. Seinen grundlegenden Wert erhält das Lexikon vor allem daraus, dass es als Frucht einer langjährigen intensiven Beschäftigung mit dem Gegenstand entstanden ist. Neben und mit dem Meißner Stadtchronisten Gerhard Steinecke steht Naumann seit Jahrzehnten für eine quellennahe, tiefeschürfende und fachlich gewichtige Meißner Stadtgeschichtsforschung ein, aus der unter anderem Naumanns „Meißner Geschichte in Daten“ (1993) und seine „Meißner Chronik: 1989–1996“ (1996) hervorgegangen sind.<sup>1</sup>

Das nun vorgelegte Stadtlexikon versteht sich als „Kompendium zur Gegenwart und zur Geschichte der Stadt Meißen“ (S. 5). In den knapp 700 Sachartikeln/Stichworten werden vor allem „Gebäude, sonstige Bauwerke, Denkmäler und Kunstwerke, Institutionen und geographische Begriffe, insbesondere aber die Straßennamen“ (S. 5) beschrieben. Damit entstand ein wirklich umfängliches, nach Maßgabe vollständiges und materialreiches Nachschlagewerk, das künftig in der Sache unverzichtbar sein dürfte. Mit 2693 Anmerkungen (!) gewährt Naumann Einblick in seine Quellen- und Literaturgrundlagen. Diese für ein Lexikon ungewöhnlichen und im Anhang ausgeführten Verweise und Kommentare reichern den Wert des Lexikons gerade für die Fachwissenschaft ganz erheblich an. Die trotz der Informationsdichte durchweg gut geschriebenen Artikel laden zum Stöbern und Querlesen ein; das Lexikon kann tatsächlich auch als Lesebuch genutzt werden – vor allem natürlich von Meißnern und ehemaligen Meißnern. Gleichwohl gewinnt der Fachhistoriker aus den geschilderten Einzelaspekten und Einzelgeschichten durchweg interessante Auskünfte und Anregungen etwa zu Denkmalkultur, Straßennamen und Vereinsinitiativen: So berichtet Naumann von der bürgerschaftlich getragenen Instandsetzung der Superintendenturstufen noch kurz vor der Friedlichen Revolution vom Herbst 1989 (S. 338) ebenso wie von der Meißner Freiwilligen Feuerwehr (S. 95 f.), die 1841 als erste freiwillige Feuerwehr Deutschlands gegründet worden ist usw. usf. Die Artikel enthalten nicht zuletzt zahlreiche informative Biogramme Meißner Bürger, die zwar meist Straßennamen oder anderen Örtlichkeiten zugeordnet sind, sich aber über das Personenregister erschließen lassen.

Wohlthuend hat Naumann hinsichtlich der inhaltlichen Balance Maß gehalten, indem er den zwar landeshistorisch überaus bedeutenden, gleichwohl hinreichend andernorts beschriebenen Orten wie Dom und Albrechtsburg keinen überproportionalen Platz eingeräumt hat. Entdeckungen sind für den Leser deshalb vor allem unter den „nichtprominenten“ Stichworten zu machen, die das Buch auch anteilmäßig ganz zu Recht dominieren.

<sup>1</sup> Nicht zu vergessen ist das inzwischen mehrfach überarbeitete und neu aufgelegte, weit verbreitete „Nachwendehandbuch“ zur sächsischen Geschichte: GÜNTER NAUMANN, *Sächsische Geschichte in Daten*, Berlin 1991.